

ZS-122-1

Handwritten notes:
H.H.
Herr R
Prof Brinkmann
genf. Fortschritt
2. Juli zum Kabin!

Dr. Freiherr von Siegler

München, den 14.5.1952

Handwritten mark: P

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
762/52

A k t e n v e r m e r k

Betrifft: Rechtsanwalt Rolf R i e n h a r d t , geb. 2. Juli 03,
Büro und Wohnung: Bielefeld, Alfred-Bozi-Str. 16 a,
Telefon: 65 730

Am 17. April 1952 hatte ich mit Herrn Rienhardt eine Rücksprache in seinem Büro in Bielefeld.

Herr Rienhardt war:

1. Ab 1923 in München und dort Rechtsanwalt, kam als solcher mit der Partei in Fühlung. Er bezeichnet sich als praktisch den einzigen prominenten Stasserfreund, der die Jahre 1932/34 überlebt hat. Er beurteilt die Differenz zwischen Hitler und Strasser mehr noch vom menschlichen als vom sachlichen her. Strasser sei zwar Bayer, aber seiner Anlage nach preussisch gewesen. Rienhardt bezeichnete sich als besonderen Freund von Frick und Hess. 1943 sei er wegen einer Denkschrift über die Pressepolitik gestürzt worden.
2. Von Januar 1934 bis 1936 Referent im Verwaltungsamt des Reichsleiters für die Presse (Amann).
3. Stabsleiter des Reichsleiters für die Presse von 1936 bis Nov. 1943.
4. Von 1934 bis 23. Nov. 1943 ständiger Stellvertreter des Leiters des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger.

Anmerkung zu Ziffer 1 bis 3:

Leiter des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger und Leiter des Verwaltungsamtes war in der gleichen Zeit Herr Brinkmann, jetzt Hamburg, Trostbrücke 1, bis 1936.

Letzter Leiter des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger war Generaldirektor des deutschen Verlages, Wiszner, der in russischer Gefangenschaft gestorben ist.

Die Zuständigkeit der drei Presseämter der Partei charakterisiert

Rienhardt wie folgt:

- a) Reichspressechef Dietrich: diesem unterstanden die Gaupresseamtsleiter, Kreispresseamtsleiter etc.
- b) Reichspropagandaleiter Goebbels: diesem unterstanden ^{den} die Gaupropagandaleitungen etc.
- c) Reichsleiter für die Presse Amann: dieser hatte keinen Unterbau bis etwa Ende 1942; erst dann begann aus reinen Abwehrgründen der Aufbau von "Gauamtsleitern für die Presse", der jedoch nicht mehr zum tragen kam. Der Einfluss von Amann auf die Presse war, wenigstens für die Parteipresse, dadurch gesichert, daß Amann ja sozusagen der personifizierte Eigentümer der parteieigenen Verlage war. Dieser Einfluss war allerdings durch das Schriftleitergesetz, das Amann und Rienhardt auf das erbittertste bekämpften, begrenzt. Nach Ansicht von Amann war sein Amt für jegliches Presse-schaffen sowohl verlagsfachlich wie auch redaktionell zuständig. Im Gegensatz dazu vertrat Dietrich den Standpunkt, daß Amann nur der Zahlmeister sei, während er (Dietrich) die pressepolitischen Richtlinien zu erteilen habe. Amann sei daher der finanzielle, Dietrich dagegen der geistige Herr der Presse. Der Kampf um diese beiden extremen Anschauungen wurde nie endgültig entschieden, soweit nicht das Schriftleitergesetz als eine wenigstens nominelle Regelung gelten kann. Zwischen beide schaltete sich Goebbels ein, der unter dem Motto: "jede Pressenachricht ist auch Propaganda" einen ebenso universalen Anspruch stellte.

Rienhardt ist grundsätzlich bereit bei einer nächsten Unterhaltung ausführlich zu berichten. (Dieses Ergebnis wurde erst nach sehr mühsamen mehrstündigen Unterhaltungen erzielt).

Als gute Adresse für den Röhmputsch gibt er an: Herrn Gerhard Ludwig B i n z , München, (Äußere?)-Prinzregentenstrasse oder Platz 14.

(v. Sieglar)

75-102-2

14.8.

BP ~~48.4~~ 52.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-122-3
Vertraulich

München, den 14. August 1952

Niederschrift der Unterredung des Herrn Rechtsanwalts Rolf R i e n h a r d t, geb. 2.7.03, Büro und Wohnung: Bielefeld, Alfred-Bozi-Str.16a, durchgeführt in München am 14.8.52 mit Dr. Freiherrn von Siegler im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

382/52

Zur Person: Schon vor 1933 stand ich mehrere Jahre als juristischer Berater und Rechtsanwalt zum Verlag Franz Eher Nachf. München in Verbindung. Im Juli 1932 wurde ich auf Vorschlag von Gregor Strasser auf der Reichswahlliste Reichstagsabgeordneter etwa unter Nr.7 dieser Liste und übernahm nebenamtlich die Leitung der Hauptabteilung III der von Gregor Strasser geleiteten Reichsorganisationsleitung. Dieser Hauptabteilung gehörten u.a. die staatsrechtliche Abteilung, die Kriegsopferversorgung, die Frauenschaft usw. an. Ich kannte Gregor Strasser seit den 20er Jahren und der Auftrag an mich erging wohl hauptsächlich wegen unserer gemeinsamen Überzeugung, dass die Festlegung wenigstens grosszügiger Richtlinien und Grundlagen für die weitere Arbeit der Partei, insbesondere auch für die Zeit einer Regierungsverantwortung, notwendig sei. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Gregor Strassers aus seinen Ämtern im Dezember 1932 schied ich auf Anordnung Adolf Hitlers ebenfalls aus diesem Amte aus und kandidierte auch nicht mehr zum Reichstag, dem ich also bis Januar oder Februar 1933 angehörte. Im Frühjahr 1933 wurde ich nach vorheriger Befragung von Rudolf Hess durch Amann vom Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger zu dessen Justiziar in Berlin berufen, zu einer späteren Zeit erhielt ich im Amtsbereich des damaligen Reichsleiters für die Presse Amann wieder den Titel eines Amtsleiters. Ich beschränkte mich ausschliesslich auf meine berufliche Tätigkeit im Verein Deutscher Zeitungsverleger und als Rechtsanwalt. Persönliche Verbindung hatte ich weiterhin zu Hess, Frick und Funk. Im Januar 1934 wurde in Berlin das Verwaltungamt des Reichsleiters für die Presse gegründet, bei dem ich als Amtsleiter geführt ^{wurde} und das bis 1936 von Herrn Edgar F. Brinkmann, Hamburg, geleitet wurde. Als Amann 1936 die Leitung dieses Amtes

00003

Übernahm, wurde ich sein Stabsleiter. Bei Umgründung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in den Reichsverband der Deutschen Zeitungsverleger im Februar 1934 auf Grund des Reichskulturkammergesetzes wurde ich Ständiger Stellvertreter des Leiters, der Herr Brinkmann war, später Generaldirektor Wiesner, (der im russischen KZ umgekommen ist).

Ich gehörte dem Präsidialrat der Reichspressenkammer und dem Reichskultursenat an.

Am 22. November 1943 schied ich aus allen meinen Ämtern aus und wurde Soldat.

Zur Sache:

I. Komplex Gregor Strasser

Zweifellos war Gregor Strasser eine der Hauptfiguren der NSDAP. Er war überzeugter nationaler Sozialist, weil er in einem national geprägten Sozialismus die Voraussetzung der Überwindung des Marxismus in allen seinen Schattierungen sah und die Schwäche des sog. Bürgertums erkannt hatte. Von diesem Denken her bestimmte sich sein politisches Handeln. Dabei war er undoktrinär. In seiner Denkungsweise war er, der Bayer, insbesondere im Vergleich zu Hitler, dem Österreicher, ein Preusse. Er vertrat immer stärker und zielbewusster die Auffassung, dass die Partei in allen ihren Gliedern diszipliniert sein müsse und zwar auch geistig. Er rang um die Gewinnung und Festlegung eines klaren Programms sowohl für den Kampf als Opposition wie für die Verantwortung in der Regierung. Diese Einstellung unterschied sich nach meiner Beobachtung wesentlich von der Hitlers, mit dem ich allerdings ausser rein prozessualen Anlässen als Rechtsanwalt kaum je eine politische Besprechung gehabt habe. Nach dem Reichstagswahlsieg im Juli 1932 forcierte Strasser das Tempo in der Durchsetzung seiner Bemühungen in den besagten ~~Reichstagen~~ ^{Reichstagen}. Seit der Otto Strasser-Krise (Stennes-Putsch) hatte das Verhältnis Hitlers zu Gregor Strasser gelitten. Hierbei wirkte die Hetze anderer prominenter Männer der Partei gegen Gregor Strasser mit. Sie hätten es am liebsten gesehen, wenn Otto Strassers Ausscheiden auch das von Gregor zur Folge gehabt hätte. Aus meinen Beobachtungen habe ich den Eindruck gewonnen, dass Gregor Ottos Vorgehen missbilligte und kaum noch eine Berührung mit Otto hatte. Es mag allerdings sein, dass sie sich noch einmal gesprochen haben, wobei Gregor Otto zur Umkehr

zu bewegen versucht haben dürfte. Ab Juli 1932 weiss ich von nicht häufigen, aber doch mehreren Unterredungen zwischen Gregor Str. und Hitler, die nach dem Eindruck Strassers nicht befriedigend verliefen. Hier spielte auch mit hinein, dass Gregor Strasser nach dem Reichstagsieg Juli 32 der Auffassung zuneigte, es sei richtig und notwendig, sich bald an der Verantwortung in der Staatsführung zu beteiligen. Im ausgesprochenen Masse war das jedenfalls nach dem Rückschlag in der Novemberwahl 1932 der Fall. Meine Erinnerung an die Meinung Strassers zu den Augustverhandlungen mit dem Reichspräsidenten über die Übernahme der Vizekanzlerschaft ist nicht mehr genau genug. In den Unterhaltungen zwischen diesen beiden Männern ging es auch um die Arbeitsmethode Strassers, dem Hitler vorwarf, dass er sich zum Papierkorb der Bewegung machen lasse, bei dem alle Beschwerden angebracht werden könnten, die ihn entnervten und die daher besser in einen wirklichen Papierkorb geworfen werden sollten. Zu jener Zeit war auch die Krise um Röhm durch die Angriffe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Major a.D. Mayer) sehr akut. Dieser latente Spannungszustand, der meines Erachtens nichts an der Auffassung Hitlers von der Bedeutung Gregor Strassers änderte, wurde durch Männer wie Goebbels, Göring und Himmler zur Ausschaltung des Einflusses von Strasser und zu seiner Bekämpfung ausgenutzt. Wenn diese Männer auch unter sich keine Einheit bildeten und grundverschieden waren, so fürchtete doch jeder von ihnen die starke Persönlichkeit Gregor Strassers. Dieser hatte z.B. niemals in Berlin sprechen können und er sah es als ein bedeutungsvolles Ereignis an, dass er während einer der Wahlkämpfe 1932 von Goebbels gebeten wurde, im Sportpalast zu sprechen, was er auch tat. In Anmerkung sei erwähnt, dass Goebbels früher Sekretär von Gregor Strasser in der Ruhrzeit war. Nach meinem persönlichen Urteil unterschieden sich beide Männer besonders darin, dass Strasser schöpferisch war, während Goebbels' Fähigkeiten in der Kunst der Formulierung lagen. Der Konflikt erreichte Anfang Dezember 1932 seinen Höhepunkt, als Strasser Hitler gegenüber auf der Regierungsbeteiligung bestand. Weil er den Einfluss der Partei in der Regierung für notwendig hielt und

bei weiterem Zögern auf längere Sicht seine Erlangung als gefährdet ansah. Strasser begab sich an einem der ersten Dezembertage vom Exelsior, Berlin in das Hotel Kaiserhof zu Hitler. Wir sprachen uns bis zu seinem Weggehen. Nach meinem Eindruck ging es ihm nicht um die Herbeiführung eines Bruches, aber er war entschlossen, aus einem Misserfolg die Konsequenzen zu ziehen. Strasser stand in jener Zeit in enger Verbindung zum Tat-Kreis, ohne dass ich über den Inhalt dieser Besprechung ^{er} etwas sagen könnte. Oberleutnant a.D. Paul Schulz stand ihm damals besonders nahe, ohne dass er dem ^{dem} Kreise angehörte. Als ich abends spät aus dem Reichstag ins Hotel zurückkam, erfuhr ich die Tatsache der Amtsniederlegung Gregor Strassers und seine Abreise. Die Gegner Strassers boykottierten ihn von diesem Tage an, obwohl Hitler in einer besonders einberufenen Zusammenkunft mit der Reichstagsfraktion - im Gegensatz zu seiner Stellungnahme gegen Gottfried Feder - der Hoffnung Ausdruck gab, auf eine Veröhnung und Rückkehr Strassers. Ich erklärte sofort nach dem Geschehen Rudolf Hess und Dr. Frick, dass sich an meiner menschlichen Verbindung zu Gregor Strasser selbstverständlich nichts ändern könne und dass ich im Übrigen alles tun würde für die Beilegung des Konflikts. Goebbels dagegen hatte in seinem "Angriff" einen überaus hämischen Kommentar zur Amtsniederlegung Strassers veröffentlicht. In den Wochen des Januar 1933 bin ich mit Gregor Strasser in München wiederholt zusammengekommen und habe auch eine Zusammenkunft zum Tee mit Dr. Frick in dessen Wohnung herbeigeführt. Ich habe den festen Eindruck gewonnen, dass es Strasser mit seiner Meinung, über die es zur Entladung des Konflikts kam, absolut ernst war und dass er an ihr nichts ändern konnte und wollte, dass er aber auf der anderen Seite seine Bestrebungen, die sich mit der Übernahme der Vizekanzlerschaft bei Schleicher begnügten, nicht gegen, sondern für Hitler und die NSDAP betrieb. Über den Inhalt der Besprechung zwischen Schleicher und Strasser habe ich nie etwas erfahren. Strasser hat auch niemals in meiner Gegenwart auf andere darin eingewirkt, sich seinen ^{Schleicher} ~~Stein~~ anzuschließen, ^u oder auch nur für seine Meinung ~~er~~ agitiert. Nach dem 30. Januar habe ich Strasser auf dessen Bitte kaum noch gesehen

so dass mir ein weiteres Wissen nicht lag. ~~fehlt~~

Das Verhältnis Strassers zu Röhm war nach meiner Erinnerung gut. Jedenfalls hat sich Röhm m.W. nie an der Hetze gegen Strasser beteiligt. Gregor Strasser hat aber trotz dieser alten Kampfverbundenheit auf der Aufklärung der öffentlichen Vorwürfe gegen Röhm bei Hitler bestanden, ohne sich auch damit durchzusetzen. Hitler argumentierte, dass er auf dem Höhepunkt des Kampfes um die Regierungsmacht den Führer der SA nicht opfern könne und deshalb eine Erörterung nicht wünsche. Der Verlust Strassers für die Partei wog überaus schwer und dürfte für den weiteren Verlauf eine entscheidende Bedeutung gewonnen haben. Denn im Gegensatz zu Göring, Goebbels, Himmler und anderen hätte er eine methodische Arbeit gesichert und hätte durch seine nach Hitler einmalige Autorität gegenüber den Gauleitern auch für die Ordnung in den Gauen gesorgt. Mit Strasser schied der einzige Mann aus, der den Gauleitern gegenüber Autorität in der Partei besaß. Sie konnte durch die gelegentliche Einflussnahme, die Göring in einem etwas konservativen Sinne nicht ersetzt werden. Strasser hätte ausserdem die Stellung von Rudolf Hess und Dr. Frick, zwei rechtlich denkenden Männern, gestärkt und das Emporkommen Himmler-Heydrich's erschwert, wenn nicht verhindert. Ein rechtloser Polizeistaat war für Strasser undenkbar. Das Ausscheiden Strassers und sein Tod am 30.6.34 haben in meinen Augen deshalb entscheidende Bedeutung für den weiteren Verlauf bis 1945.

Strasser war 1932 neben Frick als Reichsinnenminister genannt worden, worauf aber auch Göring reflektiert haben soll. Nach dem 30. Januar hat es nicht an Versuchen gefehlt, Hitler mit Strasser zu versöhnen. Ich weisse darüber aber nichts Näheres, vielleicht wüsste das Oberleutnant Schulz oder Dr. Reupke, früher Berlin, dann wohl Magdeburg, der aber tot sein soll. Seine Ehefrau wüsste hierüber vermutlich Bescheid. Gerüchtweise hörte ich ohne Kontrollmöglichkeit, dass kurz vor dem 30.6.34 sogar eine Zusammenkunft zwischen Hitler und Strasser ~~und~~ positiv verlaufen wäre. Hitler habe ihm die Übergabe des Reichswirtschaftsministeriums zugesagt oder in Aussicht gestellt. Das gleiche Gerücht brachte den Tod Gregor Strassers am 30.6. hiermit in Verbindung.

II. Die Arbeitsweise des SD.

Ich habe zu SS und SD, ausser der fördernden Mitgliedschaft aus der Zeit vor der Machtübernahme, um die mich der Kassier gebeten hatte, keinerlei Verbindung und wusste, dass Himmler und Heydrich nicht mich politisch ablehnten und bekämpften. So beschränkt sich mein Einblick auf meinen Amtsbereich. Nach meiner Erinnerung hat der SD bei der systematischen Einholung von Auskünften über die Verleger und Verlagsbeteiligten nicht mitgewirkt. Ich erinnere mich nicht, dass jemals eine politische Beurteilung einer Einzelperson durch den SD vorlag, ich glaube mich ferner zu erinnern, dass manche Beurteilungen der Partei - und Gestapo-Dienststellen so übereinstimmten, dass die Gestapo offensichtlich auch auf die Personalkartei der Partei zurückgegriffen hatte. Ich habe mit dem SD in seiner Spitze auf meinem Fachgebiet zu tun gehabt. Es handelte sich wohl um das Amt III. Zu mir kamen wiederholt Dr. Six, v. Kielpinski und Spengler. Hierbei ging es um die Beurteilung des Inhalts wohl ausschliesslich von bestimmten Zeitschriften, deren Existenz sie deshalb beseitigt sehen wollten. Ich erinnere mich nicht, dass man in diesem Zusammenhang eine politische Beurteilung der zuständigen Verleger und Redakteure vernahm. In überaus klarer Erinnerung ist mir ein (oder mehrere) Gespräch über die Lageberichte des SD, die ich wiederholt über diese Herren für die von mir verfolgten pressepolitischen Absichten, auf die ich unten zu sprechen komme, zu benützen versuchte und auch benutzte. Hierbei haben die Herren sich praktisch gegen den Kurs des Reichspropagandaministeriums und des Reichspressechefs gewandt. Einmal kamen sie zu mir, um durch einen Brief sie in ihrem Kampf um den Bestand und die Verbreitung der Lageberichte, die von Goebbels und Dietrich scharf bekämpft wurden, zu unterstützen. In allen diesen Gesprächen mit diesen mir persönlich völlig fernstehenden Männern habe ich die Überzeugung gewonnen, dass sie dem heute über den SD verbreiteten Vorstellungen völlig entgegengesetzte vertraten und ernste Sorge um Bestand und Aufbau eines Rechtsstaates hatten.

Eine selbst erlebte Episode mag vielleicht den Grund des entstandenen schiefen Bildes deutlich machen. Ich habe nämlich in meinem Büro erklärt, dass wenn jemand Vertrauensmann des

SD für den Betrieb sei und ich das erführe, er augenblicklich entlassen werde. Diese Auffassung und Äusserung mag sich z.T. aus meinem Gegensatz zu Himmler-Heydrich erklären. Wesentlich aber dürfte für sie die Tatsache sein, dass der von Heydrich vor dem 30.1.33 geschaffene und geleitete Nachrichtendienst ^{irregulär} die Gegnerbeobachtung betrieb. Hieraus mag sich auch für die Zukunft die Vorstellung ergeben haben, als ob die politische Beurteilung des Einzelnen Sache des SD sei.

Wie ich bemerkte, stand ich zu Dr. Frick, Rudolf Hess und Walter Funk in näherer Verbindung. Hohe menschliche Achtung hat mich mit ihnen verbunden. Dr. Frick und Rudolf Hess verkörperten Sauverkeit und Rechtlichkeit, in der Verwaltung der Partei und des Staates. Ich habe auch die staatsrechtlichen Fähigkeiten von Dr. Frick dadurch näher kennen gelernt, dass ich im Reichstag sein nächster Mitarbeiter war. (2 Sessionen 1932). Nach dem 30. Januar hatte ich nur selten mit Frick Verbindung, was sich aus der Ehescheidung ergab, in der ich seine Frau vertrat. Unser Verhältnis blieb hiervon aber unberührt. So weiss ich auch, mit welcher Sorge er den auf vielen Gebieten beschrittenen Kurs verfolgte und wie er insbesondere unter dem Kurse von Himmler-Heydrich litt. Wenn man Frick gerecht werden will, muss man berücksichtigen, dass seine Staatssekretäre in der Partei ihm gleichgeordnet waren und Hitler wesentlich näher standen, durch ihre Art nämlich, als Frick. Rudolf Hess habe ich nach langer Pause das erste Mal wenige Tage vor seinem Fluge nach England mehrere Stunden gesprochen und ich weiss noch heute, dass ich am Abend meiner Frau sagte, ich hätte Hess noch nie so klar und entschlossen gefunden wie an diesem Tage. Auch Funk's Verhängnis war, dass er nicht stark genug gewesen ist, seine Auffassungen durchzusetzen.

III. Die verlegerische Neuordnung nach 1933

Amann war schon vor 1933 Amtsleiter für die Presse der NSDAP. Eine Zuständigkeitsordnung gab es praktisch nicht. Neben ihm stand wohl schon damals der Pressechef der NSDAP, Dr. Dietrich,

der die ^Parteiantliche Korrespondenz herausgab. A. kümmerte sich um die in den Gauen erscheinende parteiantliche Presse von sich aus nicht. Er beschränkte sich auf die Leitung des Verlages Franz Eher Nachf., der schon 1932 die Wahlkämpfe mitfinanzieren konnte. Im Frühjahr 1933 trat der Verein der Deutschen Zeitungsverleger etwa im Mai an ihn mit der Bitte heran, den Vorsitz zu übernehmen. Damit übernahm A. seine Verantwortung für und auch gegenüber allen deutschen Zeitungsverlagen, soweit sie Mitglieder waren. Bis auf die SPD- und NSDAP-Presse gehörte dem Verein die Grosszahl der Verlage an. Durch das revolutionäre Geschehen im Jahre 1933 und die frühere Bekämpfung der Partei durch die massgebenden deutschen Zeitungen ergab sich eine nur katastrophal zu nennende Lage für die Mehrzahl der Verlage und im Ergebnis für die deutschen Zeitungen schlechthin. Partei und Staat wurden gegen die Privateigene Presse mobilisiert und in massgebenden Kreisen wurde die Meinung vertreten, dass es überhaupt nur noch eine parteieigene Presse der NSDAP geben könne. Das Gesetz über die Einheit von Partei und Staat nach der Selbstauflösung aller Parteien spielte hierbei eine wesentliche Rolle.

A. hatte, wie schon in "Mein Kampf" gesagt, den Eherverlag nach dem Leistungsgrundsatz aufgebaut. Er wünschte den Fortbestand einer belebenden Konkurrenz. Er duldet nicht, dass Leistung durch Gesinnung ersetzt wurde. Ausserdem hatte er mit Hitler den Wunsch nach einer Vielgestalt der deutschen Presse. Hieraus ergab sich sein Kampf gegen jene katastrophalen Erscheinungen und sein Bemühen um Ordnung. Dass er hierbei davon ausging, dass diejenigen, die weiter verlegerisch tätig sein wollten, dies politisch im positiven Sinne zu tun beabsichtigten, ist dabei klar. Auch die finanzielle Notlage des weitaus ~~des~~ überwiegenden Teiles der parteieigenen Presse noch 1933 und 1934 beeinflussten ihn nicht zu anderen Entschlüssen. Das Jahr 1933 war deshalb damit ausgefüllt, das Werbechaos im Reichsgebiet zu beenden: Hierfür ergingen vielfältige Anordnungen und Massnahmen, die auch heute noch mindestens teilweise erhalten sind. Ich habe später ein Handbuch darüber herausgegeben.

Im Dezember 1933 übernahm A. das Präsidium der Reichspressekammer und Brinkmann wurde Leiter des Reichsverbandes der

Deutschen Zeitungsverleger. Seine Tätigkeit begann ~~erst mit~~ ~~A.F.~~ mit einer am 23.12.33 veröffentlichten Kundgebung, die von weiten Kreisen der Partei als gegen diese gerichtet angesehen wurde. Die in dieser Kundgebung enthaltenen Gedankengänge sind immer, jedenfalls bis zu meinem Ausscheiden im November 1943, Richtlinien der Reichspressekammer geblieben. In dieser Kundgebung bejahte A. politisch die Heimatpresse und die nationalen Organe in privater Hand, er forderte die positive Mitwirkung, er lehnte radikal den Generalanzeiger, dessen redaktionelle Haltung von dem Bestreben nach höchsten Vertriebs- und Anzeigenumsatz bestimmt wird, als Zeitungsform ab und erklärte, dass die politische Tagungszeitung keinen konfessionellen Charakter tragen dürfe, hierfür sei die konfessionelle Zeitschrift bestimmt. Hinsichtlich der Werbung verkündete er wiederholt radikale Massnahmen. Als Episode sei erwähnt, dass noch am gleichen oder nächsten Tage einige Gauverlagsleiter gegen mich eine Resolution fassten, in der sie mich als vermuteten Urheber dieser Proklamation der Parteifeindlichkeit bezichtigten.

Wie tiefgehend diese damaligen Auseinandersetzungen waren, zeigt die Tatsache, dass A. Rudolf Hess gebeten hatte, diese Anordnung für die Partei zu übernehmen und ihre Respektierung durch jeden Parteigenossen zur Parteipflicht zu erklären und gegen Verstösse disziplinar vorzugehen. Die Anordnung von Hess erging am gleichen Tag.

Es hatte sich im Jahre 1933 gezeigt, dass der Reichsleiter für die Presse seine Abstinenz gegenüber der parteieigenen Presse nicht fortsetzen konnte, wenn er seine doppelte Verantwortung gegenüber der Gesamtheit der ~~P~~ deutschen Verlage und gegenüber der Partei für den Bestand ~~und gegenüber den~~ ~~Parteiverlagen~~ erfüllen können wollte. Aus diesem Grunde kam es zur Gründung des Verwaltungsamts des Reichsleiters für die Presse in Berlin im Januar 1934 unter der Leitung von Brinkmann. A. hatte bis dahin auch zentral als Reichsleiter bzw. früher Amtsleiter keine Dienststelle gehabt.

Aus diesem Ordnungsbestreben, aber auch aus der Überlegung, dass eine der Regierung nahestehende Presse von jeher den Vorteil des Publikationscharakters besass, ergab sich zur

gleichen Zeit die bei Hitler erwirkte Verfügung, dass kein Funktionär der Partei Eigentum an einer Parteizeitung haben dürfe. Bisher waren die Gauleiter grossteils Eigentümer oder Miteigentümer. Die Verfügung ist durchgesetzt worden. In den Gauen Saarpfalz und Ostpreussen wurde eine andere Form gewählt als in allen anderen Gauen, in denen die Standarte-G.m.b.H. die Anteile an den Gauverlagen hielt und teilweise treuhänderisch verwalten liess.

Damit war die Möglichkeit eines wirklichen Einflusses auf die gesamte Parteipresse gegeben. Ohne jede Übertreibung ist festzustellen, dass nur die Verantwortung über beide Teile der deutschen Presse in einer Hand den Bestand der privateigenen Presse ermöglicht hat. Die Entwicklung wäre sonst über diese hinweggegangen.

In der Folgezeit ergab sich, dass die früher dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei nahestehende Presse grossenteils ihren konfessionellen Charakter nicht ablegte und dass die geradezu frapierende wirtschaftliche Übersetzung des Zeitungsverlagswesens eine ernste Gefährdung der Presse als solche auslöste. Am wenigsten betroffen von dieser Krise waren die erwähnten Generalanzeiger, die mit der Gesinnungslosigkeit ihr Geschäft betrieben hatten und sich jetzt vielfach im nationalsozialistischen Wettstreit übertrafen.

Die Reichspressekammer konnte an diesen Tatsachen nicht vorübergehen und hat das Ihre versucht, auf ihre Mitglieder entsprechend einzuwirken. Die Fachzeitschrift "Zeitungs-Verlag" zeigt das deutlich. Die politischen und die wirtschaftlichen Tatsachen zwangen daher zu Eingriffen auf dem Wege der Gesetzgebung, deren wesentlicher Bestandteil die drei am 24.4.35 veröffentlichten Anordnungen über die Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens, die Beseitigung der Skandalpresse und die Beseitigung übersetzter Wettbewerbsverhältnisse war. Nach Durchführung dieser Anordnungen bestanden statt am 30. Januar 33 etwa 3200 im Privateigentum stehenden Zeitungen noch etwa 2400, denen etwa 120 parteieigene Zeitungen gegenüber standen. (Ich nenne hier die Zahlen mit Vorbehalt aus dem Kopf. Das statistische Material ist erhalten.)

Das Auflageverhältnis beider Gruppen an der Gesamtauflage der deutschen Tagespresse, das 1933 wohl 75% : 25% betragen hatte, betrug danach etwa 50% : 50%.

Die Ordnung der verlegerischen Verhältnisse hatte im Laufe der Jahre zur Folge, dass anstelle des erwähnten Chaos eine Ordnung im Sinne eines Leistungswettbewerbs getreten ist.

Von der Partei übernommene Verlage, deren Zeitungen nicht parteiamtlich wurden, wurden von der Vera-G.m.b.H., Phoenix-G.m.b.H. und der Herold-G.m.b.H. gehalten.

Nach dem Gesetz über die Einheit von Partei und Staat gab es nur eine nationalsozialistische Presse, was zu sein, wenn überhaupt, nur Einzelne verneinten. Aus dieser These und Tatsache entstanden ausserordentliche Schwierigkeiten, denn die örtlichen Parteistellen verneinten vielfach die Voraussetzungen nationalsozialistischer Presse in der Person der Verleger und Schriftleiter. Um für die Gesamtheit der Verleger und Verlagsbeteiligten Rechtssicherheit zu schaffen, wurde deshalb auf Grund des § 10 der ersten DVORKE. alle an deutschen Verlagen Beteiligten politisch überprüft und von dem Ergebnis unterrichtet. Der sog. §10-Brief war dazu bestimmt, den Empfänger vor jeder politischen Anzweiflung zu sichern und ihm dadurch zugleich eine wirtschaftliche Sicherheit zu bieten.

Wie schon aus den oben angeführten Zahlen ersichtlich, die das Ergebnis der Gesamtheit aller Massnahmen wiedergeben, ist die Zahl der politischen Eingriffe gering gewesen. Die politische Beurteilung durch die Reichspressekammer als entscheidende Stelle erfolgte in voller Unabhängigkeit gegenüber den befragten Stellen (Partei, Propagandaamt, Gestapo) und hatte deshalb auch manche interne Auseinandersetzungen zur Folge.

Damit ist die Vielfalt der Gesichtspunkte für die verlegerische Neuordnung der deutschen Presse noch nicht erschöpft. Dr. Goebbels und Dr. Dietrich setzten ihre Macht als Reichspropagandaminister und Pressechef für die Entmachtung des deutschen Verlegers schlechthin ein. Dieser sollte nur noch Kaufmann und Organisator und ohne jeden Einfluss auf den Inhalt der Zeitung sein. Das war der Sinn des von uns heiss-

bekämpften, im September 1933 erlassenen ^{Schrift} Schriftleitergesetzes. An die Stelle des Verlegerischen Einflusses auf den Inhalt der Zeitung traten die pressepolitischen Dienststellen von Partei und Staat.

Weil Presse nur in und aus der Einheit des verlegerischen und redaktionellen Schaffens leben kann und die Qualität der Zeitung ebenso sehr vom verlegerischen wie redaktionellen Einfluss auf sie abhängig ist, was zwar eine Aufgabenverteilung zulässt und fordert, aber eine Zweiteilung ausschliesst gaben wir den Kampf auch nach Erlass des Gesetzes nicht auf und haben zu diesem Zweck in der Unabhängigkeitsanordnung Bestimmungen stipuliert, die rein geldliche Beteiligungsinteressen für die Zukunft ausschlossen, also dahin wirkten, dass jede Zeitung von einem verantwortlichen Verleger verlegt und herausgegeben wurde.

In den späteren Jahren haben wir auch einen Pressegesetzentwurf zum Ablösung des Schriftleitergesetzes und des Gesetzes aus dem Jahre 1879 vorgelegt, ohne zum Erfolg zu kommen, wobei wir auch durch das aussenpolitische Geschehen des Jahres 1938 gehindert wurden.

Während der 10 1/2 Jahre meiner Diensttätigkeit sind ungezählte Förderungsmaßnahmen für die privateigene Presse zur Weiterentwicklung ihrer Leistung ergriffen worden. Die Unterlagen darüber liegen vor.

Es war also so, dass die Reichspressekammer für alle Zukunft eine aus Partei- und privateigener Presse bestehendes Verlagswesen bejahte, wobei sie den Führungsanspruch der Parteipresse anerkannte und diese wie alle auf die Leistung verwies. Es ist selbstverständlich, dass ich hier die Entwicklung nur in grossen Zügen wiedergebe.

An dieser Einstellung hat auch der Krieg nichts geändert. Leider hat man nach 1945 insbesondere mit Hilfe des Tendenzbuches "Presse in Fesseln" das Gegenteil zu behaupten versucht. Den von mir zu verantwortenden kriegswirtschaftlichen Massnahmen haben keine wie immer geartete andere Bedeutung als die, Menschen und Material für die Kriegsführung freizumachen. Jede andere Behauptung ist unrichtig und vielfach un-

wahr.

Am Rande sei erwähnt, dass wir eng mit dem Werberrat der Deutschen Wirtschaft bei dessen grundlegender Neuordnung der Werbung zusammenarbeiteten. Das Anzeigerwesen wurde durch sie von den Unzulänglichkeiten befreit, die es vielfach zu entwerten drohten.

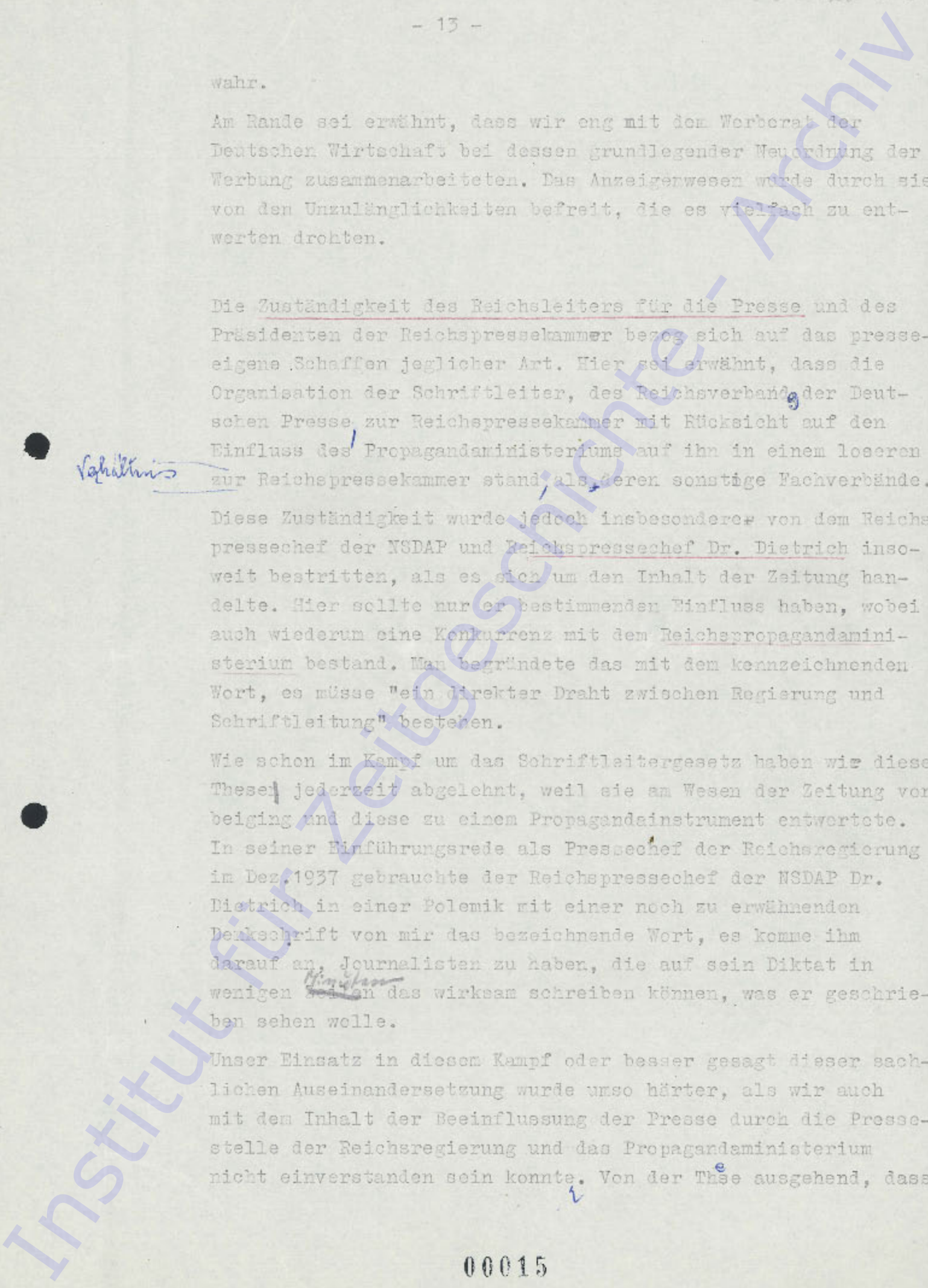
Verhältnis

Die Zuständigkeit des Reichsleiters für die Presse und des Präsidenten der Reichspressekammer bezog sich auf das presse-eigene Schaffen jeglicher Art. Hier sei erwähnt, dass die Organisation der Schriftleiter, des Reichsverbandes der Deutschen Presse, zur Reichspressekammer mit Rücksicht auf den Einfluss des Propagandaministeriums auf ihn in einem loseren Verhältnis zur Reichspressekammer stand, als deren sonstige Fachverbände.

Diese Zuständigkeit wurde jedoch insbesondere von dem Reichspressechef der NSDAP und Reichspressechef Dr. Dietrich insoweit bestritten, als es sich um den Inhalt der Zeitung handelte. Hier sollte nur ein bestimmender Einfluss haben, wobei auch wiederum eine Konkurrenz mit dem Reichspropagandaministerium bestand. Man begründete das mit dem kennzeichnenden Wort, es müsse "ein direkter Draht zwischen Regierung und Schriftleitung" bestehen.

Wie schon im Kampf um das Schriftleitergesetz haben wir diese These jederzeit abgelehnt, weil sie am Wesen der Zeitung vorbeiging und diese zu einem Propagandainstrument entwertete. In seiner Einführungsrede als Pressechef der Reichsregierung im Dez. 1937 gebrauchte der Reichspressechef der NSDAP Dr. Dietrich in einer Polemik mit einer noch zu erwähnenden Denkschrift von mir das bezeichnende Wort, es komme ihm darauf an, Journalisten zu haben, die auf sein Diktat in wenigen ^{*Minuten*} ~~Stunden~~ das wirksam schreiben können, was er geschrieben sehen wolle.

Unser Einsatz in diesem Kampf oder besser gesagt dieser sachlichen Auseinandersetzung wurde umso härter, als wir auch mit dem Inhalt der Beeinflussung der Presse durch die Pressestelle der Reichsregierung und das Propagandaministerium nicht einverstanden sein konnte. Von der These ausgehend, dass



die Presse ein lebendiges Beispiel für das Verhältnis zwischen Führung und Volk in einem autoritär geführten Staat abgeben müsse, insbesondere auch für das Verhältnis zwischen dem Parteifunktionär und der Allgemeinheit, forderten wir im weitesten Sinne die geistige Aufgeschlossenheit der deutschen Presse, deren Sinn ein lebendiges Zwiegespräch mit dem Leser täglich sein musste, statt von oben nach unten zu sprechen. Wir bejahten und forderten auch die Kritik und wendeten uns gegen ein Verschweigen, soweit es Landesinteressen nicht forderten.

Im Dezember 1937 habe ich über diese Fragen eine Denkschrift Dr. Goebbels übergeben, die für Hitler bestimmt war. Sie führte zur Bildung des sog. Dreier-Rates Goebbels-Amann-Dietrich, der monatlich einmal zusammentreten sollte. Die Denkschrift ist erhalten. Im März 1938 entstand eine zweite Denkschrift durch mich, die noch präziser und pointierter war. Da diese Denkschriften, die auch Dr. Dietrich zugeleitet wurden, Gegenstand der ersten Dreierratsitzung sein sollten, lehnte Dr. Dietrich sein Erscheinen mit der Begründung ab, auf dieser Grundlage keine Erörterung zu führen. Mein Verlangen, die Denkschrift mit Hitler zu erörtern, trat durch das aussenpolitische Geschehen seit März 1938 in den Hintergrund.

Als so das Ziel nicht zu erreichen war, bildete ich ein Gremium mit dem Ziel der Herausgabe eines Buches, dem u.a. der jetzt in Wallerstein bei Nördlingen lebende Zeitungswissenschaftler Prof. Dr. Hans-Hermann Adler angehörte. Dieses Gremium sollte ein Buch herausgeben, das über die Wirkungsveraussetzung der Zeitung sich verhielt. Das Buch kam durch den Krieg nicht zur Vollendung. Dr. Adler kennt auch meine Märzdenkschrift, die leider nicht mehr erhalten ist. Der Krieg setzte unseren Bemühungen praktisch ein Ende, zumal ich durch die Regelung aller kriegswirtschaftlichen Fragen und durch die Errichtung der deutschen Zeitungen in den besetzten Gebieten vollständig in Anspruch genommen war. Bei der einzigen Gelegenheit während des Krieges bei der Presse-tagung des Reichspressechefs hielt ich jedoch eine Rede, die über alle wesentlichen Fragen eindeutige Ausführungen enthält. Auch sie ist erhalten.

Die Tatsache einer dreifachen Zuständigkeit für die Presse im Dritten Reich stand allem Schaffen im Wege.

- 1.) Der Reichspropagandaminister (gleichzeitig Reichspropaganda-leiter), dem die Reichspropagandaämter und die Gaupropaganda-leitung unterstanden, 2. der Pressechef der Reichsregierung, zwar nur Staatssekretär im Reichspropagandaministerium, aber auch Reichspressechef der NSDAP, dem die Gau- und Kreispresse-amtsleiter unterstanden, 3. der Reichsleiter für die Presse der NSDAP und Präsident der Reichspressekammer
- wirkten samt und sonders auf die Presse ein, ohne dass eine Einheit des Handelns gewährleistet war.

Der Präsident der Reichspressekammer hatte in Abweichung von den anderen Kammern der Reichskulturkammer keine Gaudienststellen eingerichtet, sondern lediglich Vertrauensmänner eingesetzt, um unter keinen Umständen von den Gauleitungen beeinflusste lokale Einflüsse zu Lasten der privateigenen Presse zu ermöglichen. Als Reichsleiter für die Presse hatte er praktisch keine Unterorganisation, wenn auch aus Gründen des von Dr. Ley durchgeführten neuen Organisationschemas "Gauamtsleiter für die Presse" vorgesehen und auch z.T. in den letzten Jahren ernannt worden waren. Weder der Vertrauensmann für die Presse noch der Gauamtsleiter für die Presse hat einen Einfluss auf die Grundlinien des Geschehens gehabt.

Die Frage, wer die kirchlich-konfessionelle Presse im Krieg verboten hat, ist damit zu beantworten, dass Reichsminister Dr. Goebbels nach sich über Jahre erstreckenden diesbezüglichen Erörterungen mit der Reichspressekammer und mir das Verbot gegen unsere Meinung und ohne unsere vorherige Benachrichtigung erliess. In einem Erinnerungsbuch von dem ^{über dem} Bischof von Münster, Graf Clemens von Galen, ist hierüber eine Tagebuchaufzeichnung von Dr. Goebbels zitiert, in der davon die Rede ist, dass seine Meinung ^{der} anderer Reichsleiter im Gegensatz gestanden hätte.

*Veröffentlichung nur mit meiner Ge-
nehmigung.*

München, den 14. 8. 1952.

Winkelmann

Institut für
Reichsgeschichte